

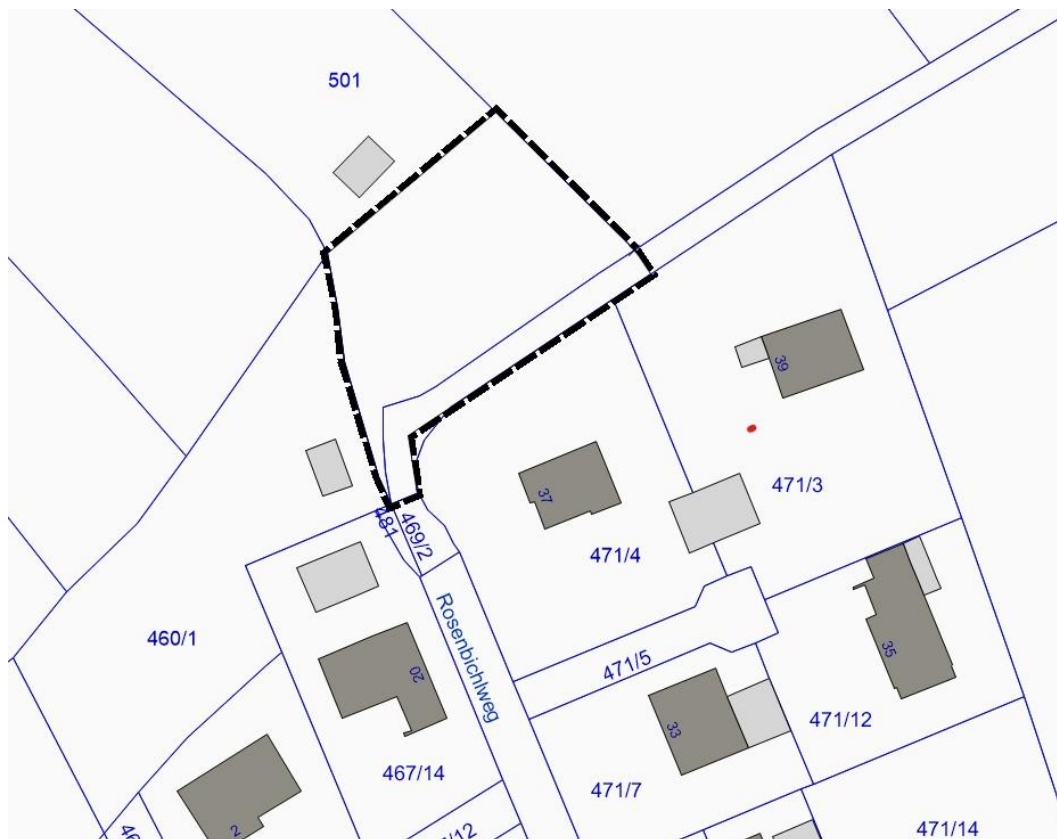
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 6 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Entwurf der Einbeziehungssatzung "Rosenbichlweg" nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Bereich des Teilgrundstücks FlNr. 501 Gmkg. Seeon

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeon-Seebruck hat in der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2026 beschlossen, eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Teilbereich der FlNr. 501 Gmkg. Seeon „Rosenbichlweg“ nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB aufzustellen. Die Fläche des Geltungsbereichs auf dem Grundstück FlNr. 501 am Rosenbichlweg soll entsprechend der Nutzung des südlich angrenzenden Dorfgebiets in den Innenbereich einbezogen und der Siedlungskörper in diesem Bereich abgerundet werden.

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 21.09.2026 den Planentwurf zur Einbeziehungssatzung „Rosenbichlweg“ mit Begründung in der Fassung vom 16.09.2026 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Planunterlagen gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen bzw. öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 16.09.2026 des Planungsbüros Wüstinger Rickert Architekten und Stadtplaner PartGmbH, Frasdorf, ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom

12.10.2026 bis einschließlich 13.11.2026

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde:

www.seeon-seebruck-rathaus.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Bauen/Bauleitplanungen, im Geoportal Bayern: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> und auf der digitalen Beteiligungsplattform „DiPlanung“ <https://by.beteiligung.diplanung.de/> einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Seeon-Seebruck, Römerstraße 10, 83358 Seebruck, zu den üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.
- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch (online) über die digitale Beteiligungsplattform „DiPlanung“ übermittelt werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist zudem per E-Mail (bauamt@seeon-seebruck.de) sowie bei Bedarf auch auf anderem Weg möglich.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, deren Inhalt die Gemeinde bei der Beschlussfassung nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 Satz 1 BauGB), bleiben unberücksichtigt.

Ebenso wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde: www.seeon-seebruck-rathaus.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Bauen/Bauleitplanungen eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> und auf der digitalen Beteiligungsplattform „DiPlanung“ <https://by.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich.

Seebruck, 05.10.2026



Bartlweber
Erster Bürgermeister